

### **Niederschrift**

der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 19.08.2010  
19:00 – 21:22 Uhr, Aula der Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 5a

#### **Anwesenheit:**

	Herr Dr. Klucke	Vors. der Gemeindevertretung
FDP:	Herr Mühlmann-Skupien	
	Herr Nicolai	
	Herr Krüger	
	Herr M. Rocher	
DPR-Fraktion:	Herr Krückeberg	
CDU-Fraktion:	Herr Schoenert	
	Herr Dr. von der Bank	
	Herr Silvan	
Fraktion „Die Linke“:	Herr Rex	
	Frau Enke	
SPD-Fraktion:	Herr Hildebrandt, bis 21:15 Uhr	
	Herr Schlüpen	
	Herr Wilhelm	
entschuldigt:	Frau Fuchs	
	Frau Eichhorst	
	Herr Wehlke	
	Herr Wetzell	
Ortsvorsteher:	Herr Kuhn, Ortsvorsteher Klein Kienitz	
unentschuldigt:	Herr Kuhle, Ortsvorsteher Groß Machnow	
Gemeindeverwaltung:	Herr Rocher, Bürgermeister	
	Frau Lange, Leiterin Bauamt	
Schriftführerin:	Frau Krakow	
Gäste:	Frau Schneck, MAZ	
	Herr Leder, Behinderten- und Seniorenbeauftragter	
	11 Bürger	

#### **Verlauf der Sitzung:**

##### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr vom *Vorsitzenden der Gemeindevertretung* eröffnet. Die Anwesenheit wird festgestellt; es sind 15 von 19 Gemeindevertretern (einschl. Bürgermeister) anwesend; Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## 2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen und Beschlussfassung zu der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der 16. Sitzung vom 08.07.2010 - öffentlicher Teil -
7. Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
7. 1. Beschluss Jahresrechnung 2008, Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2008 (65/10)
7. 2. Grunderwerb für einen Geh- und Radweg zum Friedhof Klein Kienitz (66/10)
7. 3. Vereinbarung zur Breitbandversorgung der Gemeinde Rangsdorf (84/10)
7. 4. Neubau Kita Walther-Rathenau-Str. – hier: außerplanmäßige Auszahlung (88/10)
7. 5. Neubau Kita Walther-Rathenau-Str. – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB (85/10)
7. 6. Bahnübergangsbeseitigung, hier: Querschnittsgestaltung im Trogbereich (83/10)
7. 7. Schließzeiten 2011 in den gemeindlichen Kindertagesstätten von Rangsdorf (86/10)
7. 8. Änderung des Trägervertrages KitaL.i.n.O! (87/10)

- nichtöffentlicher Teil -

8. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der 16. Sitzung vom 08.07.2010 - nichtöffentlicher Teil -
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
9. 1. Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes (78/10)

Die Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich bestätigt.

## 3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters liegt allen schriftlich vor. Er wird vom *Bürgermeister* verlesen.

*Herr Rex* bittet um eine redaktionelle Änderung auf Seite 3 des Berichtes lautet das Datum richtig „...auf der Internetseite der Gemeinde ab Montag (**23.08.10**)...“.

Weiterhin fragt *Herr Rex* nach, ob die Vertragsinhalte bezüglich des Neubaus eines Rathauses und den Bau eines Verbrauchermarktes eingesehen werden können.

Der *Bürgermeister* verneint dies, da noch keine ausgehandelten Vertragsentwürfe vorliegen.

*Herr Hildebrandt* moniert, dass man den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2010 erst ab 23.08.2010 auf der Internetseite der Gemeinde nachlesen kann, da der Finanzausschuss schon am 24.08.2010 stattfindet.

*Herr Rex* möchte wissen, warum lt. Niederschrift des Hauptausschusses am 22.07.2010 der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf durch die Verwaltung zurückgezogen wurde.

Der *Bürgermeister* informiert, dass durch den Landkreis Teltow-Fläming – höhere Verwaltungsbehörde – nach Prüfung des Genehmigungsantrages mitgeteilt wurde, dass der Flächennutzungsplan (FNP) in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig ist.

#### **4. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter**

Es werden keine Anfragen durch die Gemeindevertreter gestellt.

#### **5. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

Ein Bürger stellt Fragen zur Pressemitteilung des Bürgermeisters zur Bürgerinitiative KMS. Er stellt fest, dass lt. Bürgermeister die Reduzierung zu Lasten der Gemeinde geht. Dazu werden folgende Fragen gestellt:

- In welcher Größenordnung wird sich die Reduzierung bewegen?
- Welche Investitionsmaßnahmen werden in Rangsdorf gestrichen?

Der *Bürgermeister* beantwortet diese Fragen.

Der Bürger fragt weiterhin nach, ob Herr Rocher dieser Petition des KMS zustimmt oder nicht.

Der *Bürgermeister* antwortet, dass er dem zum Teil zustimmt und erklärt, dass er für die Gleichbehandlung aller Bürger bezüglich der Beitragserteilung ist.

Ein Bürger aus der Walther-Rathenau-Straße fragt nach, ob die Höhe der Kostenbeteiligung für die Zuwegung über das zukünftige Kita- Grundstück nochmals geprüft wurde.

Der *Bürgermeister* führt aus, dass in Vorbereitung der Beschlussfassung eine umfassende Prüfung stattgefunden hat. Den Gemeindevertretern lagen zur Entscheidungsfindung auch sämtliche Einwendungen der Anlieger vor.

#### **6. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der 16. Sitzung vom 08.07.2010 - öffentlicher Teil -**

Es liegen keine Einwände vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.07.2010 wird somit bestätigt.

#### **7. Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**

##### **7. 1. Beschluss Jahresrechnung 2008, Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2008 (65/10)**

Auf Grund von Ausschließungsgründen nach § 22 BbgKVerf hat der Bürgermeister nicht an der Beratung und Beschlussfassung für die Vorlagen 65/10 und 66/10 mitgewirkt und im Publikum Platz genommen.

Der Finanzausschuss, der Ortsbeirat Groß Machnow und der Ortsvorsteher von Klein Kienitz haben ihre Zustimmung erteilt.

Ohne Debatte kommt es zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2008 gemäß Artikel 4 Abs. 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes i. V. m. § 93 Abs. 3 GO.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Rangsdorf gemäß Artikel 4 Abs. 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes i. V. m. § 93 Abs. 3 GO.

**Rg/17.GVS/197/19.08.10**

**11 / 0 / 3**

**7. 2. Grunderwerb für einen Geh- und Radweg zum Friedhof Klein Kienitz (66/10)**

Der Gemeindeentwicklungsausschuss und der Ortsvorsteher von Klein Kienitz haben ihre Zustimmung erteilt.

*Herr Krückeberg* schlägt eine Wegbreite von 3 m vor.

Nach kontroverser Diskussion stellt *Herr Schlüpen* einen Änderungsantrag und bittet um Ergänzung des Beschlusstextes „...Herstellung eines unbefestigten Geh- und Radweges **von 3 m Breite** zum Friedhof von Klein Kienitz...“.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag:

**14 / 0 / 0**

*Herr Dr. Klucke* lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 193 der Flur 1 von Klein Kienitz zur Herstellung eines unbefestigten Geh- und Radweges von 3 m Breite zum Friedhof von Klein Kienitz im Tausch gegen das Flurstück 75 der Flur 3 von Groß Machnow unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit mit Wertausgleich. Die Kosten des Vertrages teilen sich beide Parteien je zur Hälfte. Die Kosten der Vermessung trägt die Gemeinde.

**Rg/17.GVS/198/19.08.10**

**13 / 1 / 0**

Der Bürgermeister nimmt an der Sitzung wieder teil.

**7. 3. Vereinbarung zur Breitbandversorgung der Gemeinde Rangsdorf (84/10)**

Der Bürgermeister gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. Er bittet um Streichung des Satzes „...*Jeder Ortsteil ist als separates Projekt aufzufassen und auszuschreiben...*“ auf Seite 2 der 2. Satz der Vereinbarung.

*Herr Dr. von der Bank* informiert alle Anwesenden ausführlich über die Breitbandversorgung und stellt einen Ergänzungsantrag zur Sache.

*Herr Dr. Klucke* verliest den Ergänzungsantrag.

**„Das Ziel der Gemeinde Rangsdorf ist die Versorgung der Bevölkerung mit mindestens 25 Mbit/s im Download bis zum Jahr 2014.“**

Abstimmung über den Ergänzungsantrag:

15 / 0 / 0

*Herr Dr. Klucke* lässt über die geänderte Beschlussvorlage mit redaktioneller Änderung abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung zur Breitbandversorgung der Gemeinde Rangsdorf zu.
2. Das Ziel der Gemeinde Rangsdorf ist die Versorgung der Bevölkerung mit mindestens 25 Mbit/s im Download bis zum Jahr 2014.

**Rg/17.GVS/199/19.08.10**

**15 / 0 / 0**

**7. 4. Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße – hier: außerplanmäßige Auszahlung (88/10)**

Der *Bürgermeister* erläutert den Sachgegenstand und informiert, dass das gesamte Kita-Gebäude gebaut werden soll.

Es kommt zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 150.000,00 € zur Beauftragung der Planungsleistungen LP 5 – 8 in der Gebäude- und Tragwerksplanung sowie der Technischen Gebäudeausrüstung für die Umsetzung der Maßnahme Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Einkommenssteuer.

**Rg/17.GVS/200/19.08.10**

**15 / 0 / 0**

**7. 5. Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB (85/10)**

Ohne Debatte ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zum Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

**Rg/17.GVS/201/19.08.10**

**15 / 0 / 0**

## **7. 6. Bahnübergangsbeseitigung, hier: Querschnittsgestaltung im Trogbereich (83/10)**

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt, die Planung und Anlage des Geh-/ Radweges mit baulicher Trennung. Die erforderlichen Flächen sind zu berücksichtigen.

Der *Bürgermeister* und *Herr Wilhelm* verlesen die Antworten zu der Anfrage von Herrn Wilhelm zur Trogbreiterung der Bahnquerung von der Deutschen Bahn (Frau Schoeneck) und der SSF Ingenieure GmbH (Herr Neumann) [Anlage zur Niederschrift].

*Herr Hildebrandt* stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Vorlage in den Finanzausschuss und in den Gemeindeentwicklungsausschuss.

Die Abstimmung ergibt unterschiedliche Ergebnisse, abschließend wird abgestimmt:

2 / 8 / 4

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

*Herr Wilhelm* macht den Vorschlag, zuerst auf Basis des Beschlusses des Gemeindeentwicklungsausschusses am 10.08.2010 (Geh-/Radweg mit einer Breite von 5,10 m farblich getrennt) abzustimmen. Danach sollte über den Beschluss der Verwaltung (Geh-/Radweg 4,00 m) abgestimmt werden.

*Herr Dr. Klucke* lässt über die Variante des Beschlusses mit einer Breite des Geh-/Radweges von 5,10 m farblich getrennt abstimmen.

Abstimmung:

3 / 11 / 1

Nach ausführlicher Debatte kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

Die Bahn ist aufzufordern die Planung der Eisenbahnüberführung dahingehend zu überarbeiten, dass im Trogbereich eine verkehrssichere Führung für den Fußgänger- und Radverkehr gewährleistet wird. Dazu ist ein einseitiger Geh-/Radweg mit einer Breite von 4,00 m farblich getrennt zu planen. Die Gemeinde finanziert die Umplanungskosten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vor. Die endgültige Kostenübernahme ist in der Kreuzungsvereinbarung zu regeln. Der Beschluss Rg/11.GVS/136/26.11.2009 wird aufgehoben.

**Rg/17.GVS/202/19.08.10**

**6 / 9 / 0**

Damit bleibt der Beschluss Rg/11.GVS/136/26.11.2009 mit einer Geh-/Radwegbreite von mindestens 3,70 m bestehen.

## **7. 7. Schließzeiten 2011 in den gemeindlichen Kindertagesstätten von Rangsdorf (86/10)**

Der Sozialausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

*Herr Rex* fragt nach, ob es erforderlich ist, am Brückentag alle Kitas zu schließen.

Darauf antwortet *Herr Rocher*, dass kein Bedarf der Eltern bekannt ist.

Die Beschlussvorlage wird durch *Herrn Dr. Klucke* zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2011 die in den Kita- Ausschüssen beratenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“ und „Räuberhöhle“.

**Rg/17.GVS/203/19.08.10**

**15 / 0 / 0**

**7. 8. Änderung des Trägervertrages KitaL.i.n.O! (87/10)**

Der Sozialausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

Ohne Debatte wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Verein KitaL.i.n.O! e. V. wie folgt:

In § 6 Abs. 1 – 1. Unterpunkt wird der Satz 2 „Für das technische Personal gilt eine Arbeitszeit von 25 h wöchentlich als Obergrenze.“ durch den Satz „Für das technische Personal gilt eine Arbeitszeit von 30 h wöchentlich als Obergrenze.“ ersetzt.

**Rg/17.GVS/204/19.08.10**

**14 / 0 / 1**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:15 Uhr beendet.

Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungsraum.

Herr Hildebrandt verlässt um 21:15 Uhr die Sitzung, da er zur Arbeit muss. Nun sind nur noch 14 Gemeindevertreter anwesend.

Fortführung der Niederschrift mit dem nichtöffentlichen Teil – ab Seite 8

**- nichtöffentlicher Teil –  
der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 19.08.2010 -**

Es sind noch anwesend:     Gemeindevertreter (außer Herr Hildebrandt)  
                                  Herr Rocher, Bürgermeister  
                                  Frau Lange, Leiterin Bauamt  
                                  Frau Krakow, Schriftführerin

Gegen die Anwesenheit von Frau Lange und Frau Krakow im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden keine Einwände erhoben.

**8.        Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der 16. Sitzung vom 08.07.2010 - nichtöffentlicher Teil -**

Es liegen keine Einwände vor. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift vom 08.07.2010 wird somit bestätigt.

**9.        Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**

**9. 1.    Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes (78/10)**

...

Die Sitzung wird um 21:22 Uhr geschlossen.

(Dr. H. Klucke)  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

(C. Krakow)  
Schriftführerin

verlesen z. gvs am 19.8.2010

Lange, Gabriele, Gemeinde Rangsdorf

Von: Rita.Schoeneck@deutschebahn.com  
Gesendet: Donnerstag, 19. August 2010 14:54  
An: Lange, Gabriele, Gemeinde Rangsdorf  
Cc: Michael Blume@deutschebahn.com  
Betreff: BÜ-Ersatz Rangsdorf, Ihr Mail vom 17.08 2010

Sehr geehrte Frau Lange,

mit der anhängenden Erläuterung von SSF hoffen wir, die Fragen von Herrn Wilhelm (Mail vom 17.08.2010) hinreichend beantwortet zu haben.

Da von Seiten der Gemeinde immer noch über mögliche 3,70 m Breite bei Vergrößerung de Geh-/Radwegbreite innerhalb der bisher geplanten lichten Weite zwischen den äußeren Trogwänden geschrieben wird, erinnern wir nochmals an den am 05.03.2010 per Mail übermittelten Vorschlag für eine mögliche Verbreiterung auf 3,80 m (befestigter Bereich zwischen Trogwand und Kopfbalken der Stützwand). Bitte dabei beachten, dass die beschriebenen Verkehrsräume nur informativ getrennt dargestellt sind. Nach wie vo ist bei dieser Lösung eine gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche Geh-/Radweg durch alle berechtigten Verkehrsteilnehmer vorgesehen! Auch weisen wir nochmals darauf hin, dass bei dieser Lösung in "Hüfthöhe" sogar 4,05 m lichter Raum zur Verfügung stehen.

Vielleicht könnten Sie in der Gemeinde auch nochmals vermitteln, dass eine Kostenberechnung nur mit einem konkreten Entwurf erstellt werden kann. Die Begriffe Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag sind in der DIN 276 eindeutig definiert. Mit den hier geführten Betrachtungen bewegen wir uns wieder auf der Stufe einer Vorplanung, die Ermittlung der Kosten für die Aufweitung der Ingenieurbauwerke kann deshalb nur eine Kostenschätzung sein. Auf der Basis von Kostenschätzungen werden Entscheidungen für die Erstellung einer bestimmten Entwurfsplanung getroffen.

Um also belastbarere Zahlen zu erhalten, müssten die Varianten der Aufweitung nach HOAI durchgeplant werden, was erhebliche und verlorene Planungskosten verursachen würde. Wir gehen jedoch davon aus, das wir nunmehr mit dieser Plausibilisierung zu einer vernünftigen Entscheidungsgrundlage beitragen konnten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schöneck  
Regionalbereich Ost; Bahnübergänge, Brücken und ESTW (I.BV-O-P (41))

DB ProjektBau GmbH  
Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin Tel. 030 297-55548, Fax -56133, intern 999-

Internetauftritt der Deutschen Bahn AG >> <http://www.db.de>

Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 82899  
USt-IdNr.: DE 220437158  
Geschäftsführer: Christoph Bretschneider (Vorsitzender), Thomas Hermann, Dr. Michael Schulz  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr.-Ing. Volker Kefer  
----- Weitergeleitet von Rita Schöneck/DB AG/DE am 19.08.2010 13:22 -----

```
|----->
|      INeumann@SSF-Ing.DE
|      19.08.2010 12:48
|
|      Bitte antworten an
|      prj5576@ssf-ing.de
|----->
```

>-----  
-----  
An | Rita.Schoeneck@deutschebahn.com  
|

Kopie |

Thema | Antwort: 5576 - BÜ Ersatz Rangsdorf - Anfrage Gemeinde zur  
Troglverbreiterung Bahnquerung |

>-----  
-----  
Sehr geehrte Frau Schöneck,  
zur u.st. Anfrage der Gemeinde folgende Bemerkungen.

zu Punkt 1:

Bis zu einer Verbreiterung des Geh-/Radweges auf 3,80 m kann selbige unter Beibehaltung der bisher geplanten Gesamtbreite des Trogbauwerks erfolgen, wobei die Fahrbahnbreite auf 7,20 m und die Breite der Notgehwege auf 0,75 m reduziert werden muss, wofür bereits eine Zustimmung der Zentrale des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg vorliegt.

Damit bleiben auch die Stützweiten der EÜ und SÜ und die Außenwände der Grundwasserwanne wie bisher geplant erhalten.

Ab einer Verbreiterung des Geh-/Radweges über 3,80 m muss die Gesamtbreite des Troges und damit die Stützweiten der EÜ und SÜ und damit die Gradienten der Grundwasserwanne vergrößert bzw. angepasst werden, was dann zu den geschätzten Kostensteigerungen führt.

zu Punkt 2:

Der Sicherheitsraum (hier 0,25 m) ist bei Anbauten des Verkehrsweges, welches hier die Trogwände darstellen, immer anzusetzen.

Dafür werden durch die einschlägigen Vorschriften Ermessensspielräume eingeräumt, die hier u.E. derart angesetzt werden können, dass die Trogstrecke als Engstelle definiert wird und damit die Möglichkeit besteht, reduzierte Verkehrsräume anzusetzen. Diese Zusammenstellung hatten wir Ihnen ebenfalls bereits aufgezeigt:

Bei Ansatz von beengten Verhältnissen im Bereich der GWW ist bei Anordnung eines Geländers eine Verbreiterung auf mindestens 4,40 m zzgl. Geländerbreite erforderlich.

0,25 m seitlicher Sicherheitsraum  
1,80 m Grundmaß Verkehrsraum Fußgänger (Zweirichtungsverkehr - beengte Verhältnisse)  
0,25 m seitlicher Sicherheitsraum

0,10 m Geländer  
0,25 m seitlicher Sicherheitsraum  
1,60 m Grundmaß Verkehrsraum Radfahrer (Zweirichtungsverkehr - beengte  
Verhältnisse)  
0,25 m seitlicher Sicherheitsraum  
-----  
4,50 m

Bei Ansatz der Grundmaße der freien Strecke im Bereich der GWW ist bei Anordnung eines  
Geländers eine Verbreiterung auf mindestens 5,00 m zzgl.  
Geländerbreite erforderlich.

0,25 m seitlicher Sicherheitsraum  
2,00 m 2 x 1,00 m Verkehrsraum Fußgänger (Zweirichtungsverkehr)  
0,25 m seitlicher Sicherheitsraum  
0,10 m Geländer  
0,25 m seitlicher Sicherheitsraum  
2,00 m 2 x 1,00 m Verkehrsraum Radfahrer (Zweirichtungsverkehr)  
0,25 m seitlicher Sicherheitsraum  
-----  
5,10 m

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Grobkostenschätzung für die zu erwartende  
Kostensteigerung auf der prozentualen Vergrößerung der Stützweiten von EU und SU  
basieren.  
Genauere Kostenberechnungen bedürfen konkreterer Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

I. Neumann

SSF Ingenieure GmbH  
Beratende Ingenieure im Bauwesen  
Schönhauser Allee 149  
10435 Berlin

T +49 (0)30 / 4 43 00 - 652  
F +49 (0)30 / 4 43 00 - 650  
M +49 (0)172 / 7948548

ineumann@ssf-ing.de  
<http://www.ssf-ing.de>

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Victor Schmitt, Dipl.-Ing. Dieter Stumpf, Dipl.-Ing. Wolfgang Frühauf,  
Dipl.-Ing. Christian Schmitt, Dipl.-Ing. Helmut Wolf

Amtsgericht München, HRB 91.493

"Lange, Gabriele,  
Gemeinde Rangsdorf"  
<gabriele.lange@gv-ra  
ngsdorf.de>  
Gesendet von:  
"Lange, Gabriele,  
Gemeinde Rangsdorf"  
<gabriele.lange@gv-ra  
ngsdorf.de>  
17.08.2010 18:03

An (SendTo):  
<ineumann@ssf-ing.de>  
Kopie (CopyTo):  
<Michael.Blume@deutschebahn.com>,  
"Furcht, Silke, Gemeinde Rangsdorf"  
<silke.furcht@gv-rangsdorf.de>,  
"Gossing Dr., Ulrike, Gemeinde  
Rangsdorf"  
<ulrike.gossing@gv-rangsdorf.de>

Blindkopie:

Thema (Subject):

Status: 5576 - EU Ersatz Rangsdorf - Anfrage  
Gemeinde zur Trogverbreiterung  
Bahnquerung

Kategorien:

AN NS\_NO\_SN\SSF  
EP\Externe  
\Behörde\_Amt\_Verband  
Gemeinde-Rangsdorf

Typ:

Guten Tag Herr Neumann,  
ich hatte Ihre Kostenschätzung an die Gemeindevertreter weitergeleitet.  
Wie Sie aus der Mail des Gemeindevertreters Herrn Wilhelm entnehmen können, gibt es  
nochmals Erläuterungsbedarf. Wenn möglich bitte ich um Zuarbeit spätestens bis zum  
19.08.2010 15:00Uhr.  
Ich müßte dann abends zur Gemeindevertreter Sitzung aussagefähig sein. Es besteht  
ansonsten die Gefahr, dass bis zum Vorliegen der Information die Entscheidung wieder  
vertagt wird. Bitte rufen Sie mich an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lange

---

Gemeinde Rangsdorf

Der Bürgermeister

Ladestraße 6

15834 Rangsdorf

Telefon: ++49(0)33708-23630

Telefax: ++49(0)33708-23621

E-Mail: [gabriele.lange@gv-rangsdorf.de](mailto:gabriele.lange@gv-rangsdorf.de)

Internet: [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de)

\* Gegen unverlangte Werbung (E-Mails, Telefaxe, Telefonanrufe) wird ohne weitere Ankündigung im Wege der Abmahnung vorgegangen.

\* Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

\* Der Empfang qualifiziert signierter und verschlüsselter Mitteilungen ist nur über die E-Mail-Adresse "gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de" möglich.

Von: Stephan Wilhelm [mailto:wilhelm@bahnstadt.de]  
Gesendet: Dienstag, 17. August 2010 17:42  
An: Lange, Gabriele, Gemeinde Rangsdorf; Rocher, Klaus, Gemeinde Rangsdorf  
Cc: die\_silvans@web.de; Ra.krueckeberg@t-online.de; autoglas-rex@t-online.de  
Betreff: Trogverbreiterung Bahnquerung

Sehr geehrte Frau Lange und Herr Rocher,

vielen Dank für die heute übergebenen zusätzlichen Unterlagen zur Trogverbreiterung a der Bahnquerung.

In Vorbereitung des GVS am Donnerstag sehe ich jedoch noch Klärungsbedarf bezüglich der Herleitung der Zusatzkosten:

(1)

Die DB und ihr Planer haben mit Schreiben vom 4.1.2010 (Anlage 6 der Beschlussvorlage) bestätigt, dass eine Verbreiterung von bislang 3,0 auf 3,7 m nicht kostensteigernd ist, sondern sogar zu etwas geringeren Baukosten führt. Der jetzige Kostenüberschlag (der von den Planern selbst als „relativ konservativ“, also hochgegriffen beschrieben ist) geht jedoch bei 4,0m Wegebreite schon von einer Brückenaufweitung von 1,0m aus und rechnet die Veränderung des Aufweitemaßes proportional auf die Gesamtkosten hoch. Das bedeutet, dass jede 10cm Aufweitung ca. 57.000 € kosten.

Wenn die 3,70 m jedoch wie benannt ohne Mehrkosten möglich sind (dies also die Vergleichsbreite sein muss), dürften doch 4,0m Breite nur  $3 \times 57.000 \text{ €} = 171.000 \text{ €}$  Mehrkosten und 5,10 m Breite nur  $14 \times 57.000 \text{ €} = 798.000 \text{ €}$  Mehrkosten betragen.

(2)

Bei der Berechnung der Wegebreite auf 5,10 m sind nicht nur Sicherungsräume zum mittigen Geländer hin, jedoch auch seitlich der Wege (also zur Tunnelwand und zum Geländer am Straßentrog) kalkuliert. Sollten diese seitlichen Sicherungsräume erforderlich sind, wäre damit auch eine Breite von 4,0m nicht die komplett dem Geh-/Radweg zurechenbare Breite, sondern diese würde nur 3,50 m betragen; damit wären die Forderungen des SVA wiederum nicht erfüllt, es müssten also 4,50 m gebaut werden. Sollten diese Sicherungsräume nicht erforderlich sein, verringert sich das Breitemaß inkl. mittigem Geländer auf 4,60 m, bei o.g. Berechnungsansatz wären das also Mehrkosten von  $9 \times 57.000 \text{ €} = 513.000 \text{ €}$ .

Ggf. besteht die Möglichkeit, dies kurzfristig zu plausibilisieren, um eine vernünftige Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Andernfalls halte ich die vom Planer und der DB benannte Überarbeitung der Kostenberechnung vor endgültiger Entscheidung im Zuge der EKrv für geboten, da die hier vorgelegte Herleitung der Kostensteigerung sehr vage erscheint.

Mit herzlichen Grüßen,  
Stephan Wilhelm

Mobil (0163) 266 54 02

EDGE  
EDGE